



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler

Luzern, 13. September 2021

Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der kantonalen Planungs- und Bauverordnung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) ermächtigt, zum Entwurf einer Teilrevision der kantonalen Planungs- und Bauverordnung (PBV; [SRL Nr. 736](#)) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Luzerner Stimmberechtigten nahmen an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den vom Kantonsrat verabschiedeten Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» an ([Details zum massgebenden Kantonsratsgeschäft Botschaft B 169](#)). Damit wurde das Planungs- und Baugesetz (PBG, [SRL Nr. 735](#)) um die §§ 39a bis 39d ergänzt. Die neuen Bestimmungen traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie bezwecken im Wesentlichen einen verstärkten Schutz von Kulturland im Allgemeinen und von Fruchtfolgeflächen (FFF) im Besonderen sowie die Verankerung von Qualitätsvorgaben für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Der Regierungsrat erlässt gemäss § 39c Abs. 7 PBG in der Planungs- und Bauverordnung Ausführungsvorschriften zu den FFF und gemäss § 39d Abs. 4 PBG solche zur Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsraumes.

Im Jahr 2020 lancierte das BUWD zudem ein Projekt zur Klärung zahlreicher Fragen im Zusammenhang mit den FFF. In diesem Rahmen wurden auch die kantonsinternen Zuständigkeiten und Prozesse überprüft. Der Entwurf zur Änderung von § 3 PBV ist auf die Erkenntnisse aus diesem Projekt abgestimmt.

Schliesslich hat sich aufgrund des seit einiger Zeit laufenden Projekts «Digitaler Kanton» sowie aufgrund von Rückmeldungen unter anderem von Gemeinden und der Schätzungskommission zusätzlicher Anpassungsbedarf ergeben.

Die Vernehmlassung wird elektronisch über das Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Alle Informationen und Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren sind ab 13. September 2021 unter <https://lu.e-mitwirkung.ch/de/teilrevision-planungs-und-bauverordnung-2021> aufgeschaltet.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens am 17. Dezember 2021 über das Online-Tool zukommen zu lassen. Neben Antworten zum Fragebogen bestehen auch die

Möglichkeiten, uns Ihre Rückmeldung direkt im Entwurf der Teilrevision der Verordnung oder im Sinn einer allgemeinen Würdigung zukommen zu lassen. Allfällige Bemerkungen zum erläuternden Bericht können bei den Bestimmungen der Verordnung gemacht werden. Somit ist kein zusätzlicher Mail- oder Postversand nötig.

Für Auskünfte steht Ihnen Dagmar Jans (dagmar.jans@lu.ch) aus unserem Rechtsdienst gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit bei diesen wichtigen Themen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Peter', with a large, stylized flourish extending from the end of the name.

Fabian Peter
Regierungsrat

Verteiler (per E-Mail):

- alle Gemeinden des Kantons Luzern
- Verband Luzerner Gemeinden VLG
- Verband Luzerner Gemeindeingenieure VLGI

- CVP des Kantons Luzern
- FDP des Kantons Luzern
- SVP des Kantons Luzern
- SP des Kantons Luzern
- Grüne Partei des Kantons Luzern
- Junge Grüne des Kantons Luzern
- Grünliberale des Kantons Luzern

- alle Departemente und Staatskanzlei
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern
- Kantonsgericht
- Schätzungskommission
- Gebäudeversicherung Luzern

- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald

- Gemeindeverband LuzernPlus
- Idee Seetal AG
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Region Luzern West
- Regionalverband zofingenregio

- WWF Luzern
- Pro Natura Luzern
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband